

An das Gemeindegremium
Zu Händen des Bevölkerungsdienstes

Ihre Kontaktperson Stefan Van de Venster	T 02 518 21 74	Ihr Zeichen	Anlagen
E-Mail stefan.vandevenster@rrn.fgov.be	F 02 518 25 74	Unser Zeichen III/3177590	Brüssel

12 -09- 2017

Ministerieller Erlass vom 15. März 2013 zur Festlegung des Tarifs der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen für Belgier, elektronischen Identitätsdokumenten für belgische Kinder unter zwölf Jahren, elektronischen Karten und Aufenthaltspapieren für ausländische Staatsangehörige und biometrischen Karten und Aufenthaltspapieren für Drittstaatsangehörige.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ministerielle Erlass vom 15. März 2013 legt den Tarif der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen, elektronischen Identitätsdokumenten für belgische Kinder unter zwölf Jahren und Karten und Aufenthaltspapieren für ausländische Staatsangehörige fest.

Dieser Erlass musste jedoch angepasst und aktualisiert werden, sowohl hinsichtlich der ausgestellten Dokumente (Anpassung der Überschrift und des Anwendungsbereichs) als auch der neuen Dringlichkeitsverfahren und der entsprechenden Tarife, die seit dem 1. Juli 2017 gelten. Der angepasste Ministerielle Erlass vom 11. September 2017 wird im *Belgischen Staatsblatt* vom 29. September 2017 veröffentlicht werden.

In Anwendung von Artikel 2 des vorerwähnten Ministeriellen Erlasses wird seit dem 1. Januar 2014 am 1. Januar eines jeden Jahres der in der Anlage zu diesem Erlass aufgenommene Vergütungstarif automatisch angepasst.

In diesem Artikel wird bestimmt, dass die Beträge der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für den Erhalt der vorerwähnten Ausweise beziehungsweise Karten automatisch auf der Grundlage der Schwankungen des Gesundheitsindex gemäß folgender Formel revidiert werden:

$$\text{Neuer Tarif} = \frac{\text{Basistarif} \times \text{neuer Index}}{\text{Basisindex}}$$

Der Basistarif ist der Tarif, der in der Anlage zum Ministeriellen Erlass vom 15. März 2013.

Der Basisindex ist der Gesundheitsindex, der im Monat Dezember 2012 anwendbar war; dieser betrug 120,06 (Gesundheitsindex 2004 = 100).

Der neue Index ist der Gesundheitsindex, der im Monat September vor der Anpassung der Beträge der Vergütungen anwendbar ist; dieser beträgt 127,63.

Die erhaltenen Ergebnisse werden auf das nächsthöhere Zehntel eines Eurocents aufgerundet.

Folglich finden Sie die Beträge, die ab dem 1. Januar 2018 anwendbar sind, in nachstehender Tabelle aufgelistet:

Park Atrium
Rue des Colonies 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 31
F 02 210 10 31

callcenter.rrn@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be

A	TARIF für das normale Verfahren	1. Januar 2018
	In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1 und 2 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier	€ 16
	In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 erwähnte elektronische Karten und Aufenthaltsdokumente für ausländische Staatsangehörige	€ 16
	In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 5 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	€ 6,40
	In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 erwähnte biometrische Karten und Aufenthaltsscheine für Drittstaatsangehörige	€ 19,20
B	TARIF für Dringlichkeitsverfahren mit Lieferung bei der Gemeinde	
	In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 4 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier und elektronische Karten und Aufenthaltsdokumente für ausländische Staatsangehörige	
	Option 1 - Dringlichkeitsverfahren (T+2)	€ 84
	Option 2 - Verfahren der äußersten Dringlichkeit (T+1)	€ 127,60
	In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 5 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	
	Option 1 - Dringlichkeitsverfahren (T+2)	€ 84
	Option 2 - Verfahren der äußersten Dringlichkeit (T+1)	€ 127,60
C	Dringlichkeitsverfahren mit zentralisierter Lieferung bei der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung des FÖD Inneres - Brüssel	
	In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 5 erwähnte Personalausweise für Belgier und Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	
	Option 3 - Verfahren der äußersten Dringlichkeit mit zentralisierter Lieferung (T+1)	€ 95,70
D	Ermäßigter Tarif ab dem zweiten elektronischen Identitätsdokument für belgische Kinder unter zwölf Jahren, das gleichzeitig für Kinder eines selben Haushalts beantragt wird, die unter einer selben Adresse eingetragen sind. Dieser ermäßigte Tarif gilt sowohl für dringende Anträge als auch für äußerst dringende Anträge.	€ 55,60

Hochachtungsvoll

Der Minister des Innern

Jan Jambon

Park Atrium
Rue des Colonies 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 31
F 02 210 10 31

callcenter.rrn@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be